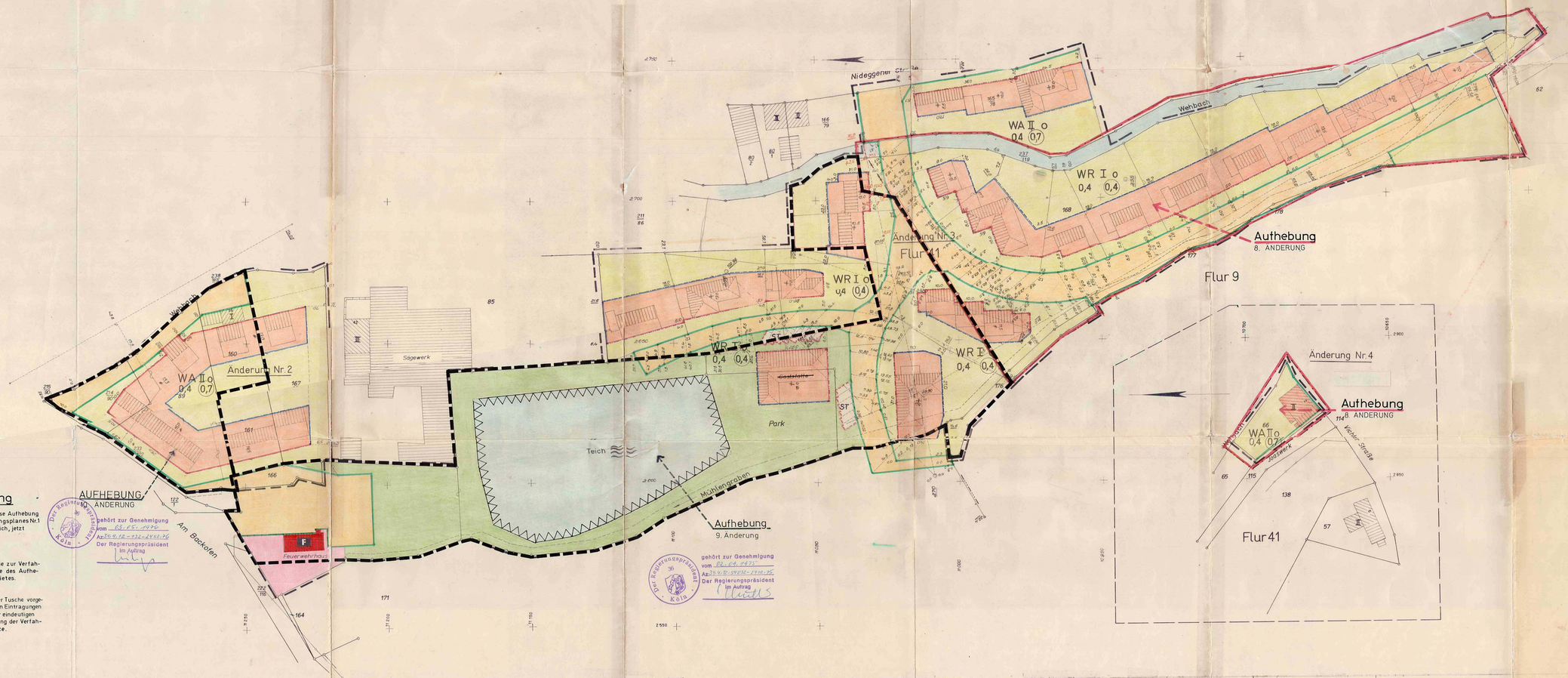


Aufhebung

der 4. Änderung und teilweise Aufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 der ehem. Gemeinde Gressenich, jetzt Stadt Stolberg.

Zeichenerklärung:

Begleitlinie zur Verfahrensgrenze des Aufhebungsgebietes.

Bemerkung: Die in roter Tusche vorgenommenen Eintragungen dienen der eindeutigen Festsetzung der Verfahrensgrenze.

AUFHEBUNG ÄNDERUNG

gehört zur Genehmigung vom 03.05.1976 Az: 34.41.12-932-2452.76 Der Regierungspräsident Im Auftrag

gehört zur Genehmigung vom 22.12.1975 Az: 34.41.12-932-2224.75 Der Regierungspräsident Im Auftrag

Abgrenzung der Aufhebungsbereiche der 9. und 10. Änderung

Aufhebungsvermerk

Der gekennzeichnete Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Schwerhütte" in der Fassung der Änderungen Nr. 2 und 7 "WA II o" durch Beschluß der Gemeindevertretung und in Verbindung mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 " Jonswerk " aufgehoben.
Die Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 erfolgte in Ahnen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.7 unter Beachtung der Vorschriften entsprechend § 2 (7) Bundesbaugesetz.

Mausbach, den 13.7.1971
Der Gemeindedirektor

Vermerke:

zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1

Es gelten analog die Vermerke zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 " Jonswerk " die hier auszugsweise wiedergegeben werden.

1.) Die Aufhebung des Bebauungsplanes gem. § 2 (7) und (9) BBauG wurde am 10.11.1970 beschlossen.
2.) Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 6.4.1971 - 5.5.1971.
3.) Die Benachrichtigung gem. § 10 BBauG über die Aufhebung erfolgte am 13.7.1971

Siehe Unterschriften in den Vermerken zum Bebauungsplan Nr. 7

9. Änderung - Aufhebung -

Vermerke:

Beschluß zur Aufhebung gem. § 2 (1) BBauG am 15.05.73
Beschluß zur Auslegung gem. § 2 (6) BBauG am 29.10.74
Auslegung vom 29.11.74 bis 07.01.75
Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG am 29.04.75
Bekanntmachung gem. § 12 BBauG am

Es gelten sinngemäß die Vermerke zum Bebauungsplan Nr. 29

10. Änderung - Aufhebung -

Vermerke:

Beschluß zur Aufhebung gem. § 2 (1) BBauG am 30.9.75
Beschluß zur Auslegung gem. § 2 (6) BBauG am 29.4.75
Auslegung vom 16.6.75 bis 16.7.75
Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG am 16.12.75
Bekanntmachung dem. § 12 BBauG am 23.06.76

Es gelten sinngemäß die Vermerke zum Bebauungsplan Nr. 33

Vermerke siehe Textteil

Gemeinde Gressenich

Bebauungsplan Nr. 1

Änderungen Nr. 2 – 4

Maßstab 1: 500

Die Bearbeitung der Planunterlage dieses Bebauungsplanes (schwarze Eintragung) erfolgte auf Grund vorhandener Katasterunterlagen und Ergänzungsmessungen des Jahre 1965

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes geometrisch richtig und vollständig ist und mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Aachen, den 22. 1966
Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Aachen
i.V. (Hertel)
Kreisobervermessungsrat

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- III II Geschoßzahl

Begrenzungslinien

- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Grenze der Bebauungsplanänderung
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugebiete und Maße der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete	GE	Gewerbegebiete
WR	Reine Wohngebiete	GI	Industriegebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete	SW	Wochenendhausgebiete
MD	Dorfgebiete	SO	Sondergebiete
MI	Mischgebiete	Ga	Garagen
MK	Kerngebiete	GGa	Gemeinschaftsgaragen
			Vorgeschlagene Bebauung

III Zahl d. Vollgeschosse als Höchstgrenze
(III) " " " zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl
o offene Bauweise
g geschlossene Bauweise

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen f. d. Gemeinbedarf

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Jugendheim
- Kirche
- Kindergarten
- F Feuerwehr, gleichzeitig Bauyerwaltungsamt für den Gemeindeverband

Grünflächen

- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Landwirtschaftliche Flächen
- überbaubare Flächen
- nicht überbaubare Flächen

öffentlich

der reinen und allgemeinen Wohngebiete (WR, WA)

Straßen u. Parkflächen

- Öffentl. Verkehrsflächen (Straßen und Bürgersteigflächen)
- P Öffentliche Parkflächen
- Private Wegefläche
- St Stellflächen
- Wasserfläche, von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

vorhanden / geplant

- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- Umformerstation
- Kläranlage
- Straßeneinlaßkasten
- Lichtmast
- Wasserleitung
- Gasleitung
- Stromleitung

Genehmigt per Verfügung vom 2.11.1967 - 34.41.12-932-144 - 3424/67 / Az. 7.41

30. Aug. 1967

INGENIEURBÜRO ABWASSER u. VERKEHR DIPL.-ING. A. WELTER AACHEN - ARNDTSTR. 13.

1. Ausfertigung